

Informationen zur Mitgliedschaft

Arbeitsstunden

Der Verein lebt auch durch das gemeinsame Instandhalten der Anlage und des Vereinsbesitzes. Daher sind zum aktiven Mitgliedsbeitrag **10 abzuleistende Arbeitsstunden pro Jahr für aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr** erforderlich **oder eine alternative Zahlung** der gleichen Aufwände **in Höhe von 127,90 EUR.**

- Termine für Arbeitseinsätze werden in der Regel per E-Mail / Website / WhatsApp kommuniziert sowie mündlich oder per Aushang.
- Geleistete Arbeitsstunden sind schriftlich in die Arbeitsstundenliste einzutragen
- Eine Abrechnung noch offener Stunden erfolgt jeweils halbjährig im Juni und im Januar.
- Geleistete Arbeitsstunden können nach Registrierung online eingesehen werden.

Jugendtraining / Sommer / Winter / Ferien

Alle aktiven Mitglieder können von den vereinseigenen Trainern eine Trainingsstunde pro Woche beanspruchen. Ausgenommen sind dabei die Ferienwochen, wobei in diesen Zeiträumen oftmals alternative Möglichkeiten angeboten werden (z.B. Ferientennis).

Im Sommer und Winter wird zusätzliches Training angeboten. Da die Mitgliedsbeiträge die anfallenden Zusatzkosten nicht voll decken, wird für das angebotene saisonale Training bei Teilnahme ein Zusatzbeitrag automatisch abgebucht.

Sommer: Es fällt ein optionaler Beitrag an, welcher zu Beginn der Saison mitgeteilt wird (siehe Homepage). Der Beitrag wird zwischen jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern unterschieden.

Winter: Für das Wintertraining entsteht ein weiterer optionaler Kostenblock bei Inanspruchnahme aufgrund der hohen Hallenpreise (siehe Homepage). Deswegen wird im Winter ein weiterer Betrag in zwei Raten in Oktober und Januar eingezogen. Die Beitragshöhe wird vor Beginn der Wintersaison bekannt gegeben.

Sondertarif für Schüler, Auszubildende, Studenten und Bundesfreiwilligendienst

Ein zeitlich begrenzter Sondertarif C für die genannten Gruppen, welcher von dem Jahr an in dem das 18. Lebensjahr beginnt bis einschließlich zu dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet ist, gilt. Voraussetzung dafür ist eine jährlich vorzulegende, gültige Bescheinigung. Sobald das Mitglied eine gültige Bescheinigung vorlegt, tritt die Beitragsminderung zu Beginn des Folgemonats in Kraft. Die nächste Bescheinigung hat das Mitglied dann in den kommenden 12 Folgemonaten vorzulegen. Wird eine Bescheinigung nach 12 Monaten nicht vorgelegt, so wird automatisch der dem Alter entsprechende Beitrag abgebucht bis die nächste Bescheinigung vorgelegt wird.

Passivmitgliedschaft

Passiven Mitgliedern ist es nur gegen eine stündliche **Gastgebühr** (siehe Homepage) gestattet, die Anlage des TCM zu nutzen. Zudem können keine passiven Mitglieder zum Spielbetrieb beim HTV gemeldet werden. Der Vorstand hat weiterhin am 03.04.2008 eine Regelung zur Passiv-Mitgliedschaft beschlossen. Demnach ist ein Wechsel in eine aktive Mitgliedschaft jederzeit möglich. Es tritt dann anteilig automatisch die Arbeitsstundenregelung in Kraft. Es wurde weiterhin festgelegt, dass Passivmeldungen nach dem 30.09. nur dann akzeptiert werden, wenn diese aus wichtigen (insbesondere medizinischen) Gründen erfolgen.

Rechnungsanschrift:

Tobias Rühl
Obergasse 53
35428 Langgöns

Bankverbindung:

Auf Anfrage

1. Vorsitzender:

Uwe Langer
Welschbachstraße 34
35582 Wetzlar
Tel.: (06441) 797 08 81

Gastspieler

Gäste dürfen den Tennisplatz gegen Entrichtung einer **Gastgebühr** (siehe Homepage) nutzen, sofern der Spielbetrieb der Vereinsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so liegt es in der Verantwortung des Mitglieds, dass der Gastspielbeitrag geleistet wird.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung kann schriftlich an ein amtierendes Vorstandsmitglied oder per E-Mail an 1vorsitzender@tc-muenchholzhhausen.de erfolgen. Eine Unterschrift ist in jedem Fall erforderlich. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung muss dafür spätestens zum 30.09. eingehen. Über Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Der TC Münchholzhhausen 1982 e.V. erhebt und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Die Datenverarbeitung erfolgt im Sinne des Art. 6 DSGVO zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins und der Durchführung der Mitgliedschaft, insbesondere zur

- Einladung der Mitglieder des Vereins zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen
- Information über Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- Information über den Spielbetrieb, über Arbeitseinsätze und Vereinsveranstaltungen
- Abrechnung und Einziehung von Beiträgen und Gebühren

Sofern der satzungsgemäße Zweck es erfordert, werden personenbezogene Daten an Dritte (Hessischer Tennis-Verband, Landessportbund Hessen) weitergegeben. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Informationen verpflichtet:

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

TC Münchholzhhausen 1982 e.V.
Sudetenstraße 81
35581 Wetzlar

vertreten durch 1. Vorsitzender: Uwe Langer, stv. Vorsitzender: Dieter Schmidt, Tel.: 06441-4773053, E-Mail: 1vorsitzender@tc-muenchholzhhausen.de, www.tc-muenchholzhhausen.de

Rechnungsanschrift:

Tobias Rühl
Obergasse 53
35428 Langgöns

Bankverbindung:

Auf Anfrage

1. Vorsitzender:

Uwe Langer
Welschbachstraße 34
35582 Wetzlar
Tel.: (06441) 797 08 81

2. Art und Umfang der verarbeitenden Daten

Wir verarbeiten (u.a. erheben, speichern und verwenden) die folgenden personenbezogenen Daten unserer Mitglieder:

- Vorname
- Nachname
- Bankverbindung
- Wohnort/PLZ
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummern
- Fotografien (auch für Social-Media)
- Sonstige Daten (z.B.: Spielerpassnummer, ID-Nummer, Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, u. Ä.)
- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden

3. Dauer der Speicherung

Nach der Durchführung des Vertrages bzw. dem Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten nach den gesetzlichen Vorschriften zur unternehmerischen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

4. Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Mitglieder

Mitglieder haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung bzw. Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sofern Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. DSGVO nur nach einer Einwilligung verarbeitet werden dürfen, haben die Mitglieder zudem das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Mitglieder haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Rechnungsanschrift:

Tobias Rühl
Obergasse 53
35428 Langgöns

Bankverbindung:

Auf Anfrage

1. Vorsitzender:

Uwe Langer
Welschbachstraße 34
35582 Wetzlar
Tel.: (06441) 797 08 81